

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme verschiedener Sachzuwendungen (Kunst)
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10907

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.03.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus erhält von Hannsjörg Voth verschiedene Kunstwerke als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Hannsjörg Voth (geb. 1940) lebt seit fünfzig Jahren in München. Er ist vor allem bekannt als Land Art Künstler, der seit den 1970er Jahren sehr aufwendige Projekte in der Natur und im öffentlichen Raum, unter anderem in München, realisiert hat. Sein „Feldzeichen“ (1973-75), dessen Dokumentation sich bereits in der Sammlung des Lenbachhauses befindet, war ein Projekt in Oberbayern, bei dem er sich mit Freiheit und Unfreiheit künstlerischen Arbeitens beschäftigt hat. Gegen politische Widerstände wurde er damals von den Direktoren der Münchner und Bayerischen Museen außergewöhnlich unterstützt. Im Jahr 1976 richtete das Lenbachhaus ihm eine Einzelausstellung aus. Die Direktoren und Kuratoren des Lenbachhauses verfolgen die Arbeit von Hannsjörg Voth (meistens zu-

sammen mit seiner Ehefrau, der Fotografin Ingrid Amslinger) von Beginn an. So gelangte 2014 eine erste Schenkung zum „Feldzeichen“ in die Sammlung des Lenbachhauses. Es ist nur folgerichtig, dass nun auch ein größeres Konvolut von Gemälden und Grafiken des Künstlers in die Sammlung gelangt. Diese gehören zum Teil zu seinen Land Art Projekten dazu, zum Teil sind es eigenständige Malereien, in denen er sich mit gesellschaftlichen Zwängen und Unfreiheiten in der „bürokratisch-technokratischen Gesellschaft“ und der „kapitalistischen Bewußtseinsindustrie“ (Voth) beschäftigt.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt sich bei der Zuwendung um ein Konvolut von 33 Gemälden und Grafiken. Der Wert wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen von Herrn Voth zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle erheben keine Einwendungen gegen die Vorlage.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Zuwendung unter 2. wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (2x)
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat